

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0415
erstellt am: 04.04.2022

Abteilung: Revision
Verfasser/in: Vettel, Christian
Aktenzeichen: L-1/7 - Gebührensatzung Revisionsamt

Satzung Revisionsamt des Kreises Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.05.2022	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.05.2022	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	23.05.2022	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Haupt- Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt die Neufassung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße mit Wirkung zum 01.01.2023.“

Erläuterung:

Die Neufassung der Satzung des Revisionsamtes über die Gebührenerhebung für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße wurde aus zweierlei Hinsicht notwendig:

a) Anpassung an § 2b UStG

Mit den Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2015 (Steueränderungsgesetz 2015 v. 2.11.2015, BGBl. 2015 I S. 1834) wurde neben der Neuregelung in § 2b UStG durch die Streichung von § 2 Abs. 3 UStG die Kopplung an die Körperschaftsteuer aufgehoben.

Durch Einführung des §2b UStG kann es bei bestimmten Leistungen des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße zu umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsleistungen kommen.

Die Satzung wurde den geänderten rechtlichen Voraussetzungen angepasst.

b) Elektronische Übermittlung von Prüfungsberichten

Die elektronische Übermittlung der Prüfungsberichte entspricht den allgegenwärtigen Digitalisierungsprozessen.

Durch diese Digitalisierung können die Prüfungsergebnisse effizienter, schneller und zeitnahe zur Verfügung gestellt werden.

Die Satzung wurde hinsichtlich der digitalen Übermittlung von Prüfungsberichten angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die grundsätzliche Übersendung der Prüfungsberichte in digitaler Form kommt es zur Reduzierung und Einsparung von Postgebühren und Papier.

Klimarelevante Auswirkungen:

Durch die grundsätzliche Übersendung der Prüfungsberichte in digitaler Form kommt es zur Reduzierung und Einsparung klimaschädlichen Kohlenstoffdioxids durch Einsparung des Postversands.

Anlagen:

Satzung zum 01.01.2023

Satzung zum 01.01.2023 (Synopse)